

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/011/2014

Kreistag am 30.06.2014

| | |
|--------------------|---|
| Zu Punkt 4: | Festlegung der Anzahl der Stellvertreter/innen des Landrats und Wahl der Stellvertreter/innen des Landrats |
|--------------------|---|

Landrat Hendele stellt fest, dass der Kreistag zunächst die Zahl der zu wählenden Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter des Landrats durch Beschluss für die Dauer der Wahlperiode festzulegen hat. Die Kreisordnung sieht vor, dass mindestens zwei Stellvertreter vom Kreistag zu wählen sind, weitere Stellvertreter können gewählt werden. Interfraktionell wurde vereinbart, wie bisher drei Stellvertreter zu wählen, so dass Landrat Hendele folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung stellt:

Beschluss:

Die Anzahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Landrats wird für die Dauer der Wahlperiode 2014 –2020 auf drei festgelegt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Nachdem der Kreistag die Zahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Landrates festgelegt hat, informiert der Landrat, dass die nun folgende Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim und ohne Aussprache zu erfolgen hat. Er erläutert die näheren Einzelheiten des Wahlverfahrens und die Anforderungen an die geheime Wahl. Er weist daraufhin, dass zwei Wahlvorschläge eingereicht wurden. Die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und UWG-ME haben sich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag verständigt, wonach KA Ruppert zur Wahl als erster Stellvertreter des Landrats, KA Krick zur Wahl als zweiter Stellvertreter des Landrats und KA Buddenberg zur Wahl als dritter Stellvertreter des Landrats vorgeschlagen werden. Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingereichte Wahlvorschlag sieht vor, KA Köster-Flashar zur stellvertretenden Landrätin zu wählen.

Weitere Vorschläge werden nicht vorgelegt.

Der Landrat stellt fest, dass sich der Kreistag nicht auf eine Einheitsliste verständigt hat und die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgen wird. Die geheime Wahl erfolgt mit entsprechend vorbereiteten Stimmzetteln.

Für die technische Durchführung der Wahl und die Auszählung der Stimmen werden KA Thomas (CDU), KA Niklaus (SPD), KA Krastl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), KA Hoffmann (FDP), KA Hannewald (UWG-ME), KA Küchler (DIE LINKE), KA Garcia Rodriguez (PIRATEN) und KA Ottweiler (AfD) benannt.

Das Wahlergebnis der sich anschließenden geheimen Wahl stellt der Landrat wie folgt fest:

Wahlergebnis

| | |
|---------------------------|----|
| ausgegebene Stimmen: | 77 |
| abgegebene Stimmen: | 77 |
| davon: ungültige Stimmen: | 0 |
| davon: Stimmenthaltungen: | 0 |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf
den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen
von CDU, SPD, FDP und UWG-ME 63 Stimmen
den Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14 Stimmen

Berechnung nach d'Hondt

| Wahlvorschlag | CDU / SPD / FDP / UWG-ME | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | |
|----------------|-----------------------------|--------------------------|-------|
| Stimmen | 63 | 14 | |
| Divisor | | | |
| : 1 | 63 | 14 | |
| : 2 | 31,5 | 7 | |
| : 3 | 21 | 4,67 | |

Erster stellvertretender Landrat ist somit KA Ruppert.
Zweiter stellvertretender Landrat ist KA Krick.
Dritter stellvertretender Landrat ist KA Buddenberg.

Landrat Hendele fragt zunächst KA Ruppert, ob er die Wahl zum ersten Stellvertreter des Landrats annimmt. KA Ruppert erklärt, dass er die Wahl annimmt.
Danach fragt der Landrat KA Krick, ob er die Wahl zum zweiten Stellvertreter des Landrats annimmt. KA Krick erklärt, dass er die Wahl annimmt.
Abschließend fragt er KA Buddenberg, ob er die Wahl zum dritten Stellvertreter des Landrats annimmt. KA Buddenberg erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Alle Stellvertreter danken dem Kreistag für die Wahl und das in sie gesetzte Vertrauen.